



Fachverband  
Friseur und Kosmetik  
Baden-Württemberg  
und seine Innungen

## **SIE HABEN SICH FÜR EINE STARKE GEMEINSCHAFT ENTSCHIEDEN!**

Ich bin auf die wertvolle Innungsarbeit des Friseurhandwerks in Baden-Württemberg über

das Angebot der „Alternativen Betreuung“ speziell für das Friseurhandwerk in Baden-Württemberg aufmerksam geworden.

Ich möchte über den Vorzug einer Innungsmitgliedschaft, die für Mitglieder kostengünstigere Variante der oben aufgeführten Beratungsdienstleistung in Anspruch nehmen.

Hierfür möchte ich gerne bei der Innung \_\_\_\_\_, mindestens drei Jahre meine Mitgliedschaft beantragen.

Mir ist bekannt, dass die finanzielle Förderung der Beratung durch den Fachverband Friseur und Kosmetik Baden-Württemberg (Alternative Betreuung) eine Mindestdauer der Mitgliedschaft des Betriebes in einer den FFK angehörenden Friseurinnung zur Voraussetzung hat. Sollte die Innungsmitgliedschaft des Betriebes bzw. des Inhabers innerhalb von drei Jahren nach Beginn der Beratungsleistungen enden, so ist der Betrieb bzw. der Inhaber verpflichtet, dem FFK die empfangene finanzielle Förderung zur „Alternativen Betreuung“ zurück zu erstatten."

Adressdaten Neumitglied:

\_\_\_\_\_  
Salon Name

\_\_\_\_\_  
Inhaber bzw. Geschäftsführer

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ und Ort

\_\_\_\_\_  
Datum des Eintritts in die Innung/Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Neumitgliedes